

Bewilligung von Lehrkräften

Neue Gesuche von CZV Lehrkräften werden häufig falsch oder unvollständig eingereicht.

Nur mit einer richtigen und kompletten Eingabe in SARI kann die asa die Anträge fristgerecht bearbeiten. Folgende Punkte müssen Sie berücksichtigen:

- Kursthemen immer anwählen
- Zu jedem angekreuzten Kursthema sind entsprechende Unterlagen einzureichen.
- Bitte nur Kursthemen ankreuzen, für welche die Nachweise vorhanden sind. Siehe Merkblatt Bewilligung von Lehrkräften
- Lebensläufe ohne Diplome, Zertifikate oder Arbeitszeugnisse genügen nicht als Nachweis

Die Anträge werden durch uns analog der Kurstypen innerhalb 7 Arbeitstagen geprüft. Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Lehrkräfte bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).

Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, wird der Kursveranstalter informiert (Status wird in SARI auf „Gelb“ gesetzt). Die erneute Prüfung des Antrags dauert wiederum 7 Arbeitstage.

Sollte eine Lehrkraft bereits bei einem anderen CZV- Kursveranstalter tätig sein, können Sie uns direkt in SARI via Kontaktformular eine Nachricht senden (FAK-Nummer, Vor- und Nachname angeben). Die Lehrkraft wird dann durch uns Ihrer Organisation hinzugefügt. In einzelnen Fällen kann es sein, dass die Lehrkraft bereits in SARI registriert wurde, jedoch nicht für den Bereich CZV. In diesen Fällen müssen teilweise noch Unterlagen hochgeladen werden.

Gerne möchten wir Sie in diesem Zusammenhang noch an die Einverständniserklärung für Lehrkräfte erinnern.

Seit dem 01.01.2020 sollte jeder Kursveranstalter von allen aktiven Lehrpersonen, die Einwilligung zur Aufnahme und Bearbeitung der Personalien, des Lebenslaufs und der Zeugnisse in SARI eingeholt haben. Dazu gehört das Einverständnis bezüglich Zugriffsrechts auf Daten und die Einsicht in Daten durch Dritte. Nur mit einer solchen Einverständniserklärung können Sie und wir weiterhin unkompliziert mit SARI arbeiten, ohne gegen die Datenschutzbestimmungen zu verstossen.

Diese Einverständniserklärung muss nicht bei der asa eingereicht werden.